

Gebührenordnung: Beitragsstruktur unserer Einrichtungen ab 01.01.2020

Allgemeine Informationen



Kaution:

Wir weisen darauf hin, dass bei Eintritt in eine unserer Einrichtungen eine einheitliche Kaution in Höhe von 300€ [100€ bei Geschwisterkindern, je Kind] hinterlegt werden muss. Diese erstatten wir Ihnen acht Wochen nach Austritt zurück. Zusätzlich erheben wir eine einmalige Verwaltungsgebühr von 50€ sowie eine einmalige Kita-Spielzeug-Pauschale von 50€ (zweitere kommt vollständig der Kita zugute und dient der fortlaufenden Erneuerung von pädagogischem Material für die Kinder). Verwaltungsgebühr und Kita-Spielzeug-Pauschale werden auch für Geschwisterkinder und Empfänger von wirtschaftlicher Jugendhilfe fällig. Für Empfänger von wirtschaftlicher Jugendhilfe kann eine Ratenzahlung vereinbart werden.



Krippenbeitrag:

Der Krippenbeitrag (0-3 Jahre) wird bis einschließlich dem Monat berechnet, in dem das Kind seinen 3. Geburtstag hat. Ab dem Folgemonat wird dann der verringerte Beitrag für Kinder von 3-6 Jahren (Kindergartenbeitrag) fällig. Dies gilt nicht, wenn das Kind in einer Einrichtung ohne Kindergartengruppe (3-6 Jahre) betreut wird. In solchen Einrichtungen ist diese Art der Betreuung in Ausnahmefällen nach Absprache mit der Kita-Leitung für eine Übergangszeit möglich, es ist immer der Beitrag für Krippenkinder zu begleichen solange das Kind in einer Krippengruppe betreut wird. Für ein Kind unter 3 Jahren wird bis zum Monat nach dem dritten Geburtstag immer der Krippenbeitrag fällig, auch wenn das Kind in einer Einrichtung ohne Krippengruppe betreut wird.



Beitragszahlung:

Der Beitrag ist im Voraus für den kommenden Monat zu entrichten und wird bei erteilter Einzugsermächtigung automatisch eingezogen (siehe Aufnahmeheft). Der Beitrag wird ganzjährig (12 Monatsraten) bezahlt, auch bei Urlaub oder Krankheit des Kindes – es handelt sich um einen Jahresbeitrag, der in zwölf gleichmäßigen Monatsraten bezahlt wird. Der Monatsbeitrag wird ab dem ersten Tag, ab dem das Kind die Einrichtung besucht sowie während der Eingewöhnung, fällig.



Stadt Karlsruhe

Erstkinder

Kinder- und Familienzentrum Entdeckerraupen (2-6 Jahre), Geibelstraße 5, 76185 Karlsruhe			
Verlängerte Öffnungszeiten (0-3 Jahre)		Verlängerte Öffnungszeiten (3-6 Jahre)	
Grundbeitrag	299,70 €	Grundbeitrag	160 €
+ Verpflegungs-/Windelpauschale	80 €	+ Verpflegungs-/Windelpauschale	80 €
- EKZ*- Stadt Karlsruhe	-111 €	- EKZ*- Stadt Karlsruhe	-52 €
Zahlbetrag	268,70 €	Zahlbetrag	188 €

*EKZ = Erstkindzuschuss

Der Erstkindzuschuss muss nicht beantragt werden, sondern wird automatisch von der Stadt Karlsruhe mit dem Träger verrechnet. Bitte beachten Sie, dass der Erstkindzuschuss der Stadt Karlsruhe nicht abgezogen werden kann, wenn sich Ihr Wohnsitz außerhalb der Stadt Karlsruhe befindet!

Wir weisen darauf hin, dass die Stadt Karlsruhe auf Antrag evtl. einen Zuschuss zum Elternbeitrag für Kinder in Tageseinrichtungen nach § 2, 22, 90 SGB VIII gewährt. Ausführliche Informationen zu diesem Zuschuss erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Karlsruhe unter folgender Adresse:

www.karlsruhe.de/b3/soziales/einrichtungen/wjh/beitragszuschuss

Die Stadt Karlsruhe kann auf Antrag evtl. einen Zuschuss zur Verpflegungspauschale im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) gewähren. Ausführliche Informationen zu diesem Zuschuss erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Karlsruhe unter folgender Adresse:

<http://www.karlsruhe.de/b3/soziales/bildungspaket.de>



Stadt Karlsruhe

Geschwisterkinder

Seit dem 01.09.2011 sind alle Karlsruher Geschwisterkinder beitragsfrei gestellt. In diesem Fall ist nur die Verpflegungs-/Windelpauschale zu zahlen. Zu den Geschwisterkindern werden wie bisher die Kinder gezählt, die gleichzeitig mit einem Erstkind eine Einrichtung des gleichen Trägers besuchen. Wenn die Kinder einer Familie in unterschiedlichen Angebotsformen betreut werden, so ist für das Kind in der teuersten Angebotsform der Erstkindbeitrag zu bezahlen, das jeweils andere Kind gilt als Geschwisterkind.

Sofern Geschwisterkinder Einrichtungen verschiedener Träger besuchen, so ist zunächst der Erstkindbeitrag zu bezahlen. Die betroffenen Eltern können allerdings am Jahresende eine anteilige Rückerstattung bei der Stadt Karlsruhe beantragen.

Kinder- und Familienzentrum Entdeckerraupen (2-6 Jahre), Geibelstraße 5, 76185 Karlsruhe			
Verlängerte Öffnungszeiten (0-3 Jahre)		Verlängerte Öffnungszeiten (3-6 Jahre)	
Grundbeitrag	299,70 €	Grundbeitrag	160 €
+ Verpflegungs-/Windelpauschale	80 €	+ Verpflegungs-/Windelpauschale	80 €
- EKZ*- Stadt Karlsruhe	-300 €	- EKZ*- Stadt Karlsruhe	-160 €
Zahlbetrag	80,00 €	Zahlbetrag	80 €

Die Geschwisterkinderstattung der Stadt Karlsruhe muss nicht beantragt werden, sondern wird automatisch mit dem Träger verrechnet.

Die Stadt Karlsruhe kann auf Antrag evtl. einen Zuschuss zur Verpflegungspauschale im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) gewähren. Ausführliche Informationen zu diesem Zuschuss erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Karlsruhe unter folgender Adresse:

<http://www.karlsruhe.de/b3/soziales/bildungspaket.de>



Erstkinder

Bauernhofkindergarten (3-6 Jahre), Im Steinig 6, 76307 Karlsbad	
Verlängerte Öffnungszeiten (3-6 Jahre)	
Grundbeitrag	165 €
Zahlbetrag	165 €

Zweitkinder

Bauernhofkindergarten (3-6 Jahre), Im Steinig 6, 76307 Karlsbad	
Verlängerte Öffnungszeiten (3-6 Jahre)	
Grundbeitrag	165 €
- Geschwisterkinderermäßigung	-39 €
Zahlbetrag	126 €

Drittkinder

Bauernhofkindergarten (3-6 Jahre), Im Steinig 6, 76307 Karlsbad	
Verlängerte Öffnungszeiten (3-6 Jahre)	
Grundbeitrag	165 €
- Geschwisterkinderermäßigung	-82 €
Zahlbetrag	83 €

Viertkinder

Bauernhofkindergarten (3-6 Jahre), Im Steinig 6, 76307 Karlsbad	
Verlängerte Öffnungszeiten (3-6 Jahre)	
Grundbeitrag	165 €
- Geschwisterkinderermäßigung	-102 €
Zahlbetrag	63 €



Erstkinder

Kita Kinderspinnerei (1-6 Jahre), Pforzheimer Straße 174 A, 76275 Ettlingen			
Ganztagsplatz (1-3 Jahre)		Verlängerte Öffnungszeiten (1-3 Jahre)	
Grundbeitrag	488 €	Grundbeitrag	260 €
+ Verpflegungs-/Windelpauschale	100 €	+ Verpflegungs-/Windelpauschale	90 €
Zahlbetrag	588 €	Zahlbetrag	350 €
Ganztagsplatz (3-6 Jahre)		Verlängerte Öffnungszeiten (3-6 Jahre)	
Grundbeitrag	244 €	Grundbeitrag	130 €
+ Verpflegungs-/Windelpauschale	100 €	+ Verpflegungs-/Windelpauschale	90 €
Zahlbetrag	344 €	Zahlbetrag	220 €

Zweitkinder

Kita Kinderspinnerei (1-6 Jahre), Pforzheimer Straße 174 A, 76275 Ettlingen			
Ganztagsplatz (1-3 Jahre)		Verlängerte Öffnungszeiten (1-3 Jahre)	
Grundbeitrag	488 €	Grundbeitrag	260 €
+ Verpflegungs-/Windelpauschale	100 €	+ Verpflegungs-/Windelpauschale	90 €
- Geschwisterkindzuschuss	-122 €	- Geschwisterkindzuschuss	-65 €
Zahlbetrag	466 €	Zahlbetrag	285 €
Ganztagsplatz (3-6 Jahre)		Verlängerte Öffnungszeiten (3-6 Jahre)	
Grundbeitrag	244 €	Grundbeitrag	130 €
+ Verpflegungs-/Windelpauschale	100 €	+ Verpflegungs-/Windelpauschale	90 €
- Geschwisterkindzuschuss	-122 €	- Geschwisterkindzuschuss	-65 €
Zahlbetrag	222 €	Zahlbetrag	155 €

Drittkinder

Kita Kinderspinnerei (1-6 Jahre), Pforzheimer Straße 174 A, 76275 Ettlingen			
Ganztagsplatz (1-3 Jahre)		Verlängerte Öffnungszeiten (1-3 Jahre)	
Grundbeitrag	488 €	Grundbeitrag	260 €
+ Verpflegungs-/Windelpauschale	100 €	+ Verpflegungs-/Windelpauschale	90 €
- Geschwisterkindzuschuss	-244 €	- Geschwisterkindzuschuss	-130 €
Zahlbetrag	344 €	Zahlbetrag	220 €
Ganztagsplatz (3-6 Jahre)		Verlängerte Öffnungszeiten (3-6 Jahre)	
Grundbeitrag	244 €	Grundbeitrag	130 €
+ Verpflegungs-/Windelpauschale	100 €	+ Verpflegungs-/Windelpauschale	90 €
- Geschwisterkindzuschuss	-244 €	- Geschwisterkindzuschuss	-130 €
Zahlbetrag	100 €	Zahlbetrag	90 €

* Die Gebühren werden von der Stadt Ettlingen festgelegt und zu jedem neuen Kindergartenjahr überarbeitet und gegebenenfalls verändert.

**Wir erheben unsere Gebühren das gesamte Jahr (12 Monate). Es gibt keinen beitragsfreien Monat. Da die Stadt Ettlingen die Gebühren auf 11 Monate berechnet, haben wir unsere auf 12 Monate angepasst.

***Die oben angegebenen Geschwisterkindzuschüsse, werden automatisch von Beitrag abgezogen. Sie müssen hierzu keinen Antrag stellen!